



## Teilnahmebedingungen

### FOTOWETTBEWERB FÜR DEN MARKT ALTMANNSTEIN - KALENDER 2023

#### **Veranstalter**

Markt Altmannstein

#### **Zugelassene Fotos zur Teilnahme**

In der Gemeinde Altmannstein aufgenommene Fotos zu allen Jahreszeiten. Die Besonderheit kann dabei im Kleinen wie im Großen liegen, im Detail oder Gesamtpanorama. Das zugelassene Dateiformat ist ausschließlich jpg. Das Mindestformat beträgt 1500x1500 Pixel. (Künstlerische) Nachbearbeitung der Fotos ist gestattet.

#### **Dauer und Laufzeit**

Einsendeschluss 22.November 2022

#### **Teilnehmerkreis**

Teilnehmen können nur natürliche Personen ab 18 Jahren die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, Amateure bis hin zu Profifotografen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Es werden keine Honorare, Aufwandsentschädigungen etc. für die eingesandten Fotos und die Verwendung im Rahmen dieses Wettbewerbs gezahlt. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

#### **Teilnahmevoraussetzungen und Einsendung der Fotos**

Bitte laden Sie Ihre Bilder hoch unter: <https://www.altmannstein.de/fotowettbewerb/>

Pro Person dürfen bis zu zwei Fotos eingesendet werden. Wir bitten um folgende Angaben:

- Vor- und Nachname des Fotografen, PLZ, Wohnort und Geburtsdatum
- Wo das Foto aufgenommen wurde
- Die E-Mail-Adresse muss aus der eingesendeten Mail erkennbar sein

Sollten die genannten Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllt werden, kann die Einsendung leider nicht akzeptiert werden.

Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Bilder. Die Veranstalter entscheiden nach eigenem Ermessen, Fotos nicht zu veröffentlichen, beispielsweise, wenn sie dem Thema des Wettbewerbs nicht entsprechen, nicht zum Wettbewerb passen oder bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Einreichung. Eine Benachrichtigung, dass Fotos nicht verwendet werden, erfolgt nicht. Rechtsmittel hiergegen sind ausgeschlossen.

#### **Rechtewahrung der Fotografen**

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das nichtausschließliche Recht ein, die eingesendeten Fotos im Rahmen dieses Wettbewerbs und auf der hier genannten Webseite zu verwenden. Diese Rechteeinräumung in urheberrechtlicher Sicht erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung. Die Fotografen behalten darüber hinaus alle Rechte an ihren Fotos. Sollten wir ein Foto für einen anderen Zweck verwenden wollen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

#### **Veröffentlichung der eingesendeten Fotos**

Die Fotos werden im „Altmannsteiner Jahreskalender 2023“ veröffentlicht sowie

- auf der Homepage [www.altmannstein.de](http://www.altmannstein.de)
- auf Facebook bei Berichten über den Fotowettbewerb
- in der Gemeindezeitung des Marktes Altmannstein (Altmannsteiner Anzeiger) bei Berichten über den Fotowettbewerb
- in der Tageszeitung, sofern über den Fotowettbewerb berichtet wird



### **Gewinn**

In unserem Jahreskalender 2023 werden 13 (Titelbild und 12 weitere für jedes Monat) ausgewählt. Die 13 ausgewählten Fotografen werden auf der Homepage vorgestellt und erhalten einen Altmannteiner Jahreskalender 2023. Zu gewinnen gibt es außerdem unter anderem eine Jahreskarte für das Altmannteiner Freibad sowie Gutscheine unserer lokalen Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe.

### **Urheberrecht und Gewährleistung**

Der Teilnehmer versichert, dass er für die Verwendung der Fotos im Rahmen des Wettbewerbs über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung von Personen keinerlei Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Er versichert weiter, dass er die Rechte sämtlicher erkennbarer Personen, die auf den eingesendeten Fotos abgebildet sind, vor allem das Recht am eigenen Bild, beachtet und er sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen. Ggf. muss dies durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachgewiesen werden können. Die Veranstalter behalten sich vor, einen solchen Nachweis zu verlangen. Der Teilnehmer sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen geltendes (bundesdeutsches) Recht verstoßen.

Sollten Ansprüche Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter schon jetzt von allen Ansprüchen frei. Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet sich jeder Teilnehmer zudem, für seine etwaigen Rechtsverstöße persönlich einzustehen. Bei Personen unter 18 Jahren und andere in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkte Personen versichert und übernimmt dies der gesetzliche Vertreter.

Die Veranstalter sind umgekehrt nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Fotos auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Fotos mit z. B. rechtsverletzenden, anstößigen, sexistischen, pornographischen, rassistischen, extremistischen, beleidigenden oder sonst rechtswidrigen Inhalten sofort und ohne Vorankündigung zu löschen. Der Teilnehmer wird in derartigen Fällen auch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Dies gilt auch, falls die Veranstalter Manipulationen oder Betrugsversuche von Teilnehmern feststellen.

### **Freistellungsklausel bzw. Haftungsbeschränkung**

Die Veranstalter haften – soweit nachfolgend nichts Anderweitiges geregelt ist – weder für Störungen, die möglicherweise bei der Datenübertragung und Speicherung auftreten, noch übernehmen sie eine Haftung, sollten die Website oder einzelne Fotos und Angaben zeitweilig nicht oder nicht richtig dargestellt werden oder die Website nicht erreichbar sein.

Für eine Haftung der Veranstalter auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Die Veranstalter haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs. Ferner haften die Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Fotouploads überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften die Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Veranstalter haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung der Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

**Vorzeitige Beendigung eines Gewinnspiels**

Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb ganz oder teilweise aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Hiervon kann insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn aus technischen Gründen (z. B. Virenbefall, Manipulationen oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus anderen Gründen, eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr möglich ist.

**Benachrichtigung der Wettbewerbsgewinner**

Die ausgewählten Fotografen werden per E-Mail an die vom Einsender angegebene Adresse benachrichtigt.

Die Gewinner stimmen zu, dass hierüber auf der Internetseite, auf Facebook und ggf. in der regionalen Presse berichtet wird.

**Anwendbares Recht und salvatorische Klausel**

Der Wettbewerb und diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.